Sonderbedingungen für die Debitkarte (Oberbank Servicekarte)

Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

FASSUNG OKTOBER 2018	FASSUNG 2023
1. Allgemeine Bestimmungen	**1. Allgemeine Bestimmungen**
1.2. Kontoinhaber	**1.2. Kontoinhaber**
[…] Bei einem Gemeinschaftskonto ist jeder Kartenantrag von allen Kontoinhabern zu unterfertigen. Soweit im Folgenden der Begriff „Kontoinhaber" verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber.	[…] Bei einem Gemeinschaftskonto ist jeder Kartenantrag von allen Kontoinhabern zu unterfertigen. Soweit im Folgenden der Begriff „Kontoinhaber" verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber. Soweit im Folgenden der Begriff „Kunde" verwendet wird, umfasst dieser Begriff sowohl den Konto- als auch den Karteninhaber.
1.5. Quick-Service	*entfällt*
Das Quick-Service war ein österreichweit verbreitetes elektronisches Geldbörsensystem, welches Ladungen der Elektronischen Geldbörse und bargeldlose Zahlungen mit dieser an gekennzeichneten Akzeptanzstellen bis 31.07.2017 ermöglicht hat. Wenn auf der Elektronischen Geldbörse noch ein Betrag geladen ist, ersetzt das Kreditinstitut diesen Betrag.	
1.13.4. Dauer des Kartenvertrages	**1.13.4. Dauer des Kartenvertrages**
[…] Ein wichtiger Grund, der die Oberbank zur Kündigung berechtigt, kann insbesondere vorliegen, wenn	[…] Ein wichtiger Grund, der die Oberbank zur Kündigung berechtigt, kann insbesondere vorliegen, wenn
- eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden (Konto-/Karteninhabers) oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Oberbank gefährdet ist, - der Kunde in wesentlichen Belangen unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse (Vermögen und Verbindlichkeiten) oder sonstige wesentliche Umstände gemacht hat und das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Vermögensverhältnisse bzw. Umstände die Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon nicht eingegangen wäre, oder - der Kontoinhaber eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Oberbank gefährdet ist. […]	- eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden ~~(Konto-/Karteninhabers)~~ oder eines Mitverpflichteten eingetreten ist und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Oberbank gefährdet ist, - der Kunde ~~in wesentlichen Belangen~~ unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse (Vermögen und Verbindlichkeiten) oder sonstige wesentliche Umstände gemacht hat und das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Vermögensverhältnisse bzw. Umstände die Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen nicht eingegangen wäre~~,~~ oder - der Kunde eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Oberbank gefährdet ist. […]
2. Bestimmungen für Oberbank Selbstbedienungsgeräte in den Oberbank Foyers	**2. Bestimmungen für Oberbank Selbstbedienungsgeräte in den Oberbank Foyers**
2.2.2. Limitänderung	**2.2.2. Limitänderung**
[…] Die Oberbank ist berechtigt, das zur Debitkarte (Oberbank Servicekarte) vereinbarte Limit ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers herabzusetzen, wenn	[…] Die Oberbank ist berechtigt, das zur Debitkarte (Oberbank Servicekarte) vereinbarte Limit ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; oder
- wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) nicht nachgekommen ist, und
  - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
  - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.
[…]
	- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen oder
	- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) besteht oder
	- im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.
	[…]

2.4.2. Sperr-Meldung	**2.4.2. Sperrmeldung**
Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Benützung der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, bei vereinbartem Internetbanking-Vertrag (Portalvertrag) im Internetbanking (Oberbank Kundenportal) oder über die Oberbank Sperr-	Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Benützung der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber~~,~~ unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, über die in Punkt 2.6.1 dieser Sonderbedingungen angeführten Optionen die Sperre der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) zu veranlassen.

Oberbank AG, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Sitz: Linz, Firmenbuch-Nr.: FN 79063 w, Landesgericht Linz 07/2023

FASSUNG OKTOBER 2018	FASSUNG 2023
Hotline eine Sperre der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) zu veranlassen.	
2.4.1. Verwahrung der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) und Geheimhaltung des persönlichen Codes	**2.4.1. Verwahrung der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) und Geheimhaltung des persönlichen Codes**
Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Debitkarte (Oberbank Servicekarte) sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht auf der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der Oberbank, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.	Für den Karteninhaber ist es auch im eigenen Interesse vorteilhaft, die Debitkarte (Oberbank Servicekarte) sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht auf der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der Oberbank, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern, bekannt gegeben werden. Es ist daher von Vorteil, bei der Verwendung des persönlichen Codes darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.
2.6.1.	**2.6.1.**
Die Sperre einer Debitkarte (Oberbank Servicekarte) kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden: - jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperr-Hotline (die Telefonnummer der Sperr-Hotline kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite www.psa.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) oder - jederzeit bei vereinbartem Internetbanking-Vertrag (Portalvertrag) im Internetbanking (Oberbank Kundenportal) oder - jederzeit außerhalb der Banköffnungszeiten telefonisch bei der dafür eingerichteten Oberbank Sperr-Hotline, deren Telefonnummer die Oberbank dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat, die im Inland einer Aufschrift an Selbstbedienungsgeräten der Oberbank entnommen werden kann und die auf der Internetseite www.oberbank.at abrufbar ist, oder - zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Oberbank persönlich, schriftlich oder telefonisch bei der Oberbank. […]	Die Sperre einer Debitkarte (Oberbank Servicekarte) kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden: - jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperr-Hotline (die Telefonnummer der Sperr-Hotline kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite psa.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt bzw. auf der Internetseite der Oberbank unter oberbank.at entnommen werden) oder - jederzeit bei vereinbartem Internetbanking-Vertrag (Portalvertrag) im Internetbanking (Oberbank Kundenportal) und/oder in der Oberbank App oder - jederzeit außerhalb der Banköffnungszeiten telefonisch bei der dafür eingerichteten ~~Oberbank~~ Sperr-Hotline der PSA Payment Services Austria GmbH, deren Telefonnummer die Oberbank dem Kunden bekannt gegeben hat, die im Inland einer Aufschrift an Selbstbedienungsgeräten der Oberbank entnommen werden kann und die auf der Internetseite oberbank.at abrufbar ist, oder - zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Oberbank persönlich, schriftlich oder telefonisch bei der Oberbank. […]
2.6.3.	**2.6.3.**

Die Oberbank ist berechtigt, die Debitkarte (Oberbank Servicekarte) ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren, wenn
 	
- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) besteht; oder
- wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) nicht nachgekommen ist, und
  - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
  - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.
[…]
	Die Oberbank ist berechtigt, die Debitkarte (Oberbank Servicekarte) ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren, wenn
	
	- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
	- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) besteht oder
	- im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte (Oberbank Servicekarte) verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.
	
	[…]

Oberbank AG, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Sitz: Linz, Firmenbuch-Nr.: FN 79063 w, Landesgericht Linz 07/2023